

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Dassendorf

Nr. 78/2022

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet: „Östlich Steinberg, zwischen Steinberg Nr. 7 und Nr. 9 (Flurstück 44/8 und 45/1 der Flur 5), südlich Flurstück 45/2“

Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB

Der von der Gemeindevertretung Dassendorf in der Sitzung am 15.11.2022 gebilligte und erneut zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Dassendorf für das Gebiet: „Östlich Steinberg, zwischen Steinberg Nr. 7 und Nr. 9 (Flurstück 44/8 und 45/1 der Flur 5), südlich Flurstück 45/2“ und die Begründung liegen

vom 12. Dezember 2022 bis 16. Januar 2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 32 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, erneut öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Naturschutz vom 30.12.2021
- Biotypenkartierung
- Darstellung faunistisches Potenzial
- Fachbeitrag Artenschutz
- Schallgutachten
- Bodengutachten

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.



Plangeltungsbereich

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-hohe-elbgeest.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-hohe-elbgeest.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Dassendorf, den 30.11.2022

gez. Falkenberg
Bürgermeisterin

Dassendorf, den 30.11.2022

Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin

M. Haralambous
Bauamtsleiter

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 01.12.2022
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 09.12.2022

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 01.12.2022

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Dassendorf über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.